

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1873**

4.3.1873 (No. 53)

# Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 53.

Versteht täglich (Montag ausgen.)  
Preis 1 R. 15 Kr.; durch die Postbezogen  
1 R. 20 Kr. vierteljährlich.

Dienstag, 4. März

Infantionsjahr:  
die gesetzliche Zeitzeile oder deren  
Raum 4 Zeilen.

1873.

## X Die Vorgänge in Constanz\*)

nehmen die öffentliche Aufmerksamkeit, insbesondere seit dem 26. Februar d. J. in Anspruch, an welchem Tage das dortige Bez.-Amt den römischen Katholiken ihre Augustinerpfarrkirche plöblich geschlossen hat. Unseres Wissens ist seither in keinem constitutionellen, deutschen Staate einem Pfarrer seine Pfarrkirche polizeilich entzogen worden. In Nachstehendem werden wir die seitherigen Vorgänge dortselbst kurz darstellen und auf diesen neuesten Akt der Administrativgewalt näher zu sprechen kommen. — Der nach Baden zur Auffrischung der altkatholischen Agitation gekommene preussische Staatsdiener, Professor Michelis hielt unter Anderm auch in Constanz am 9. Febr. eine Versammlung, worin dieser mit Professor Friedrich von München zum Anschluß an die altkatholische Secte aufforderte und sich Schmähungen gegen die Lehren und Vorgesetzten der Kirche erlaubte. Unter Führung und namhafter Beihilfung von Staats- und Gemeindedienern fand Tags darauf im Rathhause in Constanz eine Abstimmung statt, wornach über 600, größtentheils Abhängige, sich für den Anschluß an jene Secte erklärten. Inzwischen hat die Anklagekammer in Constanz entschieden, daß diese Abstimmung jeder rechtlichen Bedeutung entbehre. Schon am 15. Februar entsprach das Ministerium des Innern der Bitte von Staatsbeamten, den Altkatholiken den Mitgebrauch der Spitalkirche zu Constanz zu gewähren und verfügte sofort, daß falls zwischen „beiden Theilen“ (den Katholiken und Altkatholiken) keine Vereinbarung über die Zeit der Benützung der Pfarrkirche zu Stande käme, das Bez.-Amt Constanz solche festzusetzen habe. Sowohl das Erz. Spitalpfarramt Constanz, als das Erz. Capitelsvicariat, letzteres ausführlich motivirt, protestirte bei dem Bez.-Amt Constanz und dem Ministerium des Innern alsbald gegen diese dem bestehenden Recht widersprechende Befehlshandlung des kath. Religionstheils zu Gunsten jener Secte, welche einen der anerkannten Kirchenbehörde nicht unterstehenden, von einem fremden excommunicirten Geistlichen (Michelis) geleiteten eigenen Gottesdienst hat und von dem Ministerium selbst als ein der kath. Kirche gegenüberstehender anderer (Religions-) „Theil“ erklärt wurde.

Das Bez.-Amt Constanz bestimmte am 23. Febr. die Zeit für die Benützung der Spitalkirche zum Gottesdienste der gläubigen Katholiken und andererseits der sog. Altkatholiken, nachdem der Erz. Spitalpfarrer unter Protest gegen die Mitbenützung seiner Pfarrkirche durch die sog. Altkatholiken sich folgerechtig außer Stande erklärt hatte, zu dieser von ihm als rechtlich unzulässig erklärten Mitbenützung mitzuwirken. Im Geßez zu jenem Ministerialerlasse verlangte aber das Bez.-Amt Constanz am 23. Februar, daß der Herr Spitalpfarrer sich bis zum 25. d. Mts. verpflichte, die bezirksamtlichen „Bestimmungen“ über den gemeinsamen Gebrauch der Spitalpfarrkirche genau und gewissenhaft einzuhalten. Sofort am 24. Februar erwiderte das Spitalpfarramt, es werde über diese neue Frage alsbald die Weisung seiner vorgesetzten Kirchenbehörde einholen und hierauf eine bestimmte Erklärung abgeben. Ohne diese abzuwarten und ohne vorherige Mahnung oder Androhung an den Spitalpfarrer bewies a posteriori die Polizeibehörde, daß ihr die erforderlichen Mittel zur Verwirklichung der berührten Anordnung (wegen der Zeit des Mitgebrauchs dieser Kirche) zu Gebote stehen, ohne daß der Spitalpfarrer die berührte rechtlich unzulässige Verpflichtung übernehme, wie solche aus der bereits in Ihrem Blatte mitgetheilten Verfügung des Großh. Bezirksamts Constanz zu ersehen ist.

\*) Wir bedauern, daß der Artikel nicht rechtzeitig genug eingekendet wurde, um noch in der Sonntagsnummer verwerthet werden zu können. D. R.

## Preussisches Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 27. Febr. (R. B. J.)

Auf der Tagesordnung steht die wiederholte erste und zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Artikel 15 und 18 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Jan. 1850. Zur ersten Lesung melden sich fünf Redner zum Wort, darunter vier gegen den Geßez-Entwurf (v. Chlapowski, Stroffer, v. Gerlach und Dr. Windthorst-Meppen), dafür nur einer, der Abg. Götting; es hatten sich außer ihm noch mehrere gemeldet, die jedoch ihre Namen aus der Riste wieder streichen ließen. Aus dem wenig verständlichen Vortrage des Abg. v. Chlapowski können nur folgende Sätze citirt werden. Die nationalen Rechte, welche der Redner und seine Partei vertreten, sind mit den verbrieften Rechten der katholischen Kirche, die durch die beabsichtigte Verfassungs-Änderung und die ihr nachfolgende Gesetzgebung offenbar schwer geschädigt werden, innig verwachsen. Seine Partei hat daher beide zugleich zu verteidigen, und auch die Gegner sollten sich daran erinnern, daß jede Schädigung fremder Freiheit schließlich die eigene trifft. Die Selbstständigkeit der Kirche, wie die Verfassung sie gewährleistet, mit dem angekündigten Geßez-Entwurf über die Anstellung der Geistlichen in Einklang setzen wollen, komme genau auf dasselbe hinaus, als wenn man der durch die Verfassung verbürgten Pressfreiheit, die nach Artikel 27 nur im Wege der Gesetzgebung beschränkt werden soll, den Satz zufügen wollte: „Die Schriftsteller werden vom Staate ange stellt“, und wenn man diesen Satz durch die Censur in Form auftragener Druderschwärze illustrirte. Der Redner zeigt dem durch diese Parallele heiter gestimmten Hause ein so geschwärztes Zeitungsblatt, wie es scheint, ein Exemplar der „Bromberger Zeitung“, und erklärt schließlich die neuliche Äußerung des Cultusminister bezüglich des Verhaltens des Erzbischofs von Posen und Gnesen in der Sprachenfrage für unrichtig.

Abg. Götting, der für den Geßezentwurf sprechen will, verzichtet auf das Wort. Gleichzeitig wird ein Antrag auf Schluß eingebracht.

Abg. v. Mallinckrodt. Meine Freunde und ich haben durchaus nicht die Absicht, die Verhandlungen unnötig in die Länge zu ziehen; wir wollen auch keine namentliche Abstimmung beantragen. Aber bei der Wichtigkeit des Gegenstandes müssen wir wünschen, die Erörterung nicht vorzeitig geschlossen zu sehen, und bitten daher die Herren Antragsteller, ihren Antrag auf Schluß zurückzuziehen.

Präsident v. Fockenberg. Ich muß die Bestimmung der Geschäftsordnung streng aufrecht erhalten, daß über einen Antrag auf Schluß ohne Discussion abgestimmt werden muß.

Abg. Ricker zieht den Antrag auf Schluß zurück, so daß die Discussion ihren Fortgang nehmen kann.

Abg. Stroffer kann seine Dankbarkeit gegen Herrn Ricker und das Haus nicht durch das Verprechen, sich kurz zu fassen, an den Tag legen; denn es hat sich bei ihm, der vier Mal in den früheren Stadien der Berathung nicht zum Wort gekommen ist, viel Material angesammelt. (Unruhe.) Zunächst läßt er die Redner, die vor drei Wochen sprachen, die Revue passieren und bemerkt gegen den Referenten Neust, daß die Zusammenstellung der Zusätze zu den Verfassungsartikeln mit dem: „Was ist das?“, das Luther den zehn Geboten beigelegt hat, von einer Naivetät zeuge, wie sie ihm niemals vorgekommen sei. Diese Luther'schen Erklärungen sind so klar, so wahr, so sehr in Uebereinstimmung mit den Geboten selbst, daß sie sich erhalten werden, so lange es evangelische Christen auf Erden geben wird. Die Zusätze der Commission zu den Verfassungsartikeln aber stoßen ihren Inhalt geradezu um; sie werden daher das Alter der Luther'schen Erklärungen nicht erreichen, sondern frühzeitig an der Schwindsucht sterben und das prophetische Wort des Referenten erfüllen: „Ist's Menschenwert, wird's untergehen.“ Das Verhalten seines ehemaligen Fraktionsgenossen v. Brauchitsch beweise, wie weit die Inconsequenz des Menschen gehen könne; denn er, der Gegner der kirchlichen Excommunication, habe Herrn v. Gerlach und seine Freunde mit Nennung der Namen aus der conservativen Partei excommunicirt. Er, der Redner, und sein Freund Holz hätten ihre Frömmigkeit bereits zu einer Zeit bewiesen, als Hr. v. Brauchitsch noch gar nicht geboren war. Die beiden Kirchen, welche durch ihre Düstere den Segen Gottes auf die deutschen Wäfen herabgeschleht hätten, verdienen die Behandlung nicht, die ihnen zu Theil werde. (Auf: Schluß! Schluß!) Mein, meine Herren, fährt Redner fort, der auf die Kritik der Personen eine eben so eingehende der Principien folgen läßt, nein, nicht Schluß! Der Abg. Lasker hat neulich 2 1/2 Stunden in einer Eisenbahnfrage gesprochen; soll es mir jetzt nicht erlaubt sein, drei Stunden in einer Kirchenfrage zu sprechen? Besser als die Zusätze zu den Verfassungsartikeln wäre ihre nakte Aufhebung, und die beabsichtigte Feier am 18. März zu Ehren der Pariser Commune seitens der Socialisten, die nach den Zeitungen gestattet werden soll, um die Stärke der Partei zu recognosciren, bietet für das Einschreiten der Staatsregierung ein geeigneteres Feld als die christlichen Kirchen. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Gerlach. Man hat mich einen Jesuitenfreund genannt; aber die Jesuiten sind ein Opfer ungerechter Verfolgung; ich sympathisire immer mit denen, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden. Die katholische Kirche genöß mit Ausnahme Englands nirgends einer solchen Freiheit wie in Preußen; aber seit zwei Jahren wird ihr die Luft benommen. Syllabus und Encyclica können die Veranlassung nicht sein; denn diese sind von älterem Datum. Der Redner, der auf der Tribüne so gut wie unverständlich ist, spricht auch vom Abg. Lasker, vermuthlich gegen ihn, und hofft vom Cul-

tusminister, daß er seine Vorlagen noch in letzter Stunde zurückziehen werde.

Cultusminister Dr. Fall. Es liegt nicht in meiner Absicht, in die Debatte sachlich einzutreten, weil ich von der Ueberzeugung durchdrungen bin, daß diese Debatte bereits erschöpft war, noch ehe sie heute begonnen wurde. (Lebhafte Zustimmung.) Der Gang der Verhandlung hat mich eines Anderen nicht belehrt. Ich will nur sagen: ich bin nicht im Stande, die Hoffnung des Abgeordneten, der eben die Tribüne verließ, zu erfüllen, daß ich heute oder demnächst die eingebrachten Geßeze zurückziehen würde. Diese Hoffnung wird sich nicht erfüllen. Im Gegentheil: die Staatsregierung legt das höchste Gewicht darauf, daß ihr im Laufe dieser Session auf die Frage, die sie in Form der Vorlage der kirchlichen politischen Geßeze gestellt hat, eine volle und abgeschlossene Antwort werde. Sie ist sich dabei völlig bewußt, daß sie an die Mitglieder beider Häuser des Landtages, an deren Opferwilligkeit und Patriotismus sehr große Anforderungen stellt; aber dessen ungeachtet stellt sie diese Anforderungen, weil sie von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß so wichtige und schwerwiegende Fragen, wenn sie ein Mal angeregt sind, ununterbrochen zum Austrage kommen müssen.

Präsident v. Fockenberg bemerkt, daß ihm während der Debatte ein Urlaubsgesuch des Abg. Lasker für einige Tage zugekommen sei; derselbe sei bettlägerig. Es dürfte also nicht falsch gedeutet werden, wenn er heute auf die so eben gegen ihn gemachten Angriffe nicht antwortet.

Die erste Berathung wird geschlossen. Da eine Berweisung des Geßezentwurfs an eine Commission unter der Leitung des Hauses nur von den Abgg. Hüffer und v. Gerlach gewünscht wird, tritt man sofort in die zweite Berathung ein, die sich zunächst auf Art. 15 bezieht.

Abg. Reichenberger (Coblenz). Aus den Worten des Cultusministers entnehme ich wieder, wie das Zerstoren viel leichter ist, als das Aufbauen. Sie geben sich der Illusion hin, daß, wenn Sie dem Verfassungsartikel in solcher Weise ein Ende gemacht haben, das Reich des Friedens kommen werde. Es würde der Frieden des Friedhofs sein. Folgen dem Jesuitengesetz noch mehrere ihm ähnliche, dann wird der Frieden noch lange ausbleiben. Der Geh. Justizrath Friedberg hat ein von der Regierung gern und oft citirtes Buch geschrieben. Ich kann dasselbe nur als ein didleibiges, gehässiges Pamphlet gegen die katholische Kirche bezeichnen. Es heißt darin: „In alle dem kam schließlich noch die politische Antipathie, welche in den Rheinländern gegen die preuß. Regierung herrschte; man war so gründlich enttäuscht dadurch, daß die Freiheitskriege als einzige Frucht der politischen Entwicklung nur die Demagogenvorfolgungen erzeugten hatten, und daß die preuß. Politik mit solcher Wollust die Pfade der Metternich'schen Politik verfolgte, daß u. s. w.“ Nun, was damals die Demagogenvorfolgung war, ist jetzt die Jesuitenverfolgung (Widerpruch links), was die Freiheitskriege waren, ist jetzt der letzte französische Krieg, und das Metternich'sche System von damals ist jetzt das System der heutigen Staatsregierung. (Sehr gut! Beifall im Centrum.) Gehen Sie auf den Pfaden des Metternich'schen Systems nur so fort, auf den Pfaden der Verfolgung angeblich staatsgefährlicher Bestrebungen, immer wieder müssen wir fragen: aus welchen Gründen? Machen Sie sich darauf gefaßt, wir kommen auf diese Frage noch sehr oft zurück, die Herren Schlußmacher werden viel zu thun bekommen.

Der Unterstaatssecretär Achenbach hat bei der Debatte über Einrückung der kirchlichen Consistorien gesagt: „Der Artikel 15 der Verfassung ist nicht ein Zukunftsprogramm, sondern ein sofort wirkames Recht. Bedürften wir Zeugen dafür, so würde die kath. Kirche ein solches Zeugniß ablegen. Vor unser aller Augen liegt es, wie unter der Freiheit, welche dieser Artikel der kath. Kirche gewährt, diese eine kaum vorhergesehene Blüthe erreicht hat. Gewiß aber werden wir, wenn wir neidlos auf diese Entwicklung sehen wollten, wünschen und verlangen müssen, daß die evangelische Kirche befähigt werde, nicht in Haß und Hader, nein, im edelsten Kampfe der Geister an der gemeinschaftlichen Aufgabe, nämlich der Veredelung unseres Volkes, mit der katholischen Kirche zu arbeiten.“ Gewiß die edelsten Worte, die man sagen kann. Wenn sie nur befolgt würden! Wir kommt es mehr und mehr so vor, als ob Ihr Ideal einer Kirche in den hiesigen zwei Gendarmentkirchen verkörpert wäre: der äußere Aufbau ist imponirend, auch dem Heiligen ist eine gewisse Ehrfurcht erwiesen; aber vom Innern wurde mir gesagt, es seien Kumpelpfannkuchen. Wenn ich das auch nicht glaube, so ist doch so viel sicher, daß das Innere nicht zu kirchlichen Zwecken benützt wird, nur ein kleiner Anhang zum Gebäude dient denselben. In das Innere werden wahrscheinlich künftig die Bureauz des Ober-Präsidenten und des Staatsgerichtshofes für Kirchen verlegt werden. (Beifall und Heiterkeit im Centrum.)

Ich wende mich zu Herrn v. Kardorff; wir haben keinen Gegner, der uns mehr herumzerrt, wie er es thut. Er sagt, der niedere Clerus müsse in Schutz genommen werden gegen Vergewaltigung der Obern. Es hat sich schon jetzt gezeigt, daß der niedere Clerus auf eine solche Weimruth nicht geht. Es handelt sich bei diesem ganzen Streit — das dürfen wir ohne Ruhmredigkeit sagen — nicht um unsere Personen; handelte es sich darum, dann hätten wir wahrlich diese Centrumsfraction nicht gebildet. Denn wir wissen, daß damit die Brücken zu Stellen und Ehrenämtern für uns abgebrochen sind (Beifall im Centrum); wir können ja nicht einmal in den Staatsgerichtshof für Kirchensachen kommen. Hr. v. Kardorff wies wieder auf das Concil hin. Es ist durch daselbe weiter nichts festgestellt worden, als daß der Papst für

sich allein in feierlicher Form in Glaubenszweifeln und Glaubensstreitigkeiten aussprechen kann, was katholische Wahrheit ist, und daß dieser Anspruch durch ein späteres Concil nicht mehr reformirt werden kann. Hr. v. Kardorff hat sich indignirt darüber, wenigstens stellte er sich so.

Präsident v. Forckenbeck. Ich muß den Redner unterbrechen. Man darf von einem Redner hier im Hause nicht sagen, „daß er sich stelle“. Ein jedes Mitglied muß die Präsumption für sich beanspruchen können, daß das, was es spricht, Ausdruck seiner vollen Ueberzeugung sei. (Beifall.)

Abg. Meichensperger fortsetzend. Ich fühle das vollkommen, glaube aber wirklich, dem Hrn. v. Kardorff etwas Angenehmes zu sagen. (Große Heiterkeit.) Er hat mir auch den Vorwurf gemacht, gesagt zu haben, daß wir uns hier als die Vertreter sämtlicher Katholiken Preußens darstellen. Sollte ich das wirklich gesagt haben, so könnte es nur in einer mir unbegreiflichen Berstrentheit geschehen sein. Keiner von uns macht diese Prätention; ich bin autorisirt, dies im Namen meiner Partei zu erklären. Wir geben Ausnahmen zu, aber auch nur Ausnahmen. Und zu diesen rechne ich besonders die kath. Herzogtümer des Hrn. v. Kardorff, vor allem Hrn. Rüniger, dessen heroischen Muth er uns neulich vorführte, weil Hr. Rüniger auf die Seite der Regierung gegen die nach unserer Meinung verfolgte Kirche getreten sei. Sie haben, m. H., einen Wirtsaal heraufbeschworen, dessen Ende Niemand von uns absehen kann, und wenn wir auch nach wie vor unsere Unterthanenpflicht erfüllen werden, wie wir es müssen, dann bitten wir doch: überlegen Sie sich wohl, was es heißt, ob die Herzen mit dabei sind, oder ob es blos das starke Pflichtgefühl ist, welches zur Erfüllung der Pflicht führt. Bedenken Sie, daß, wenn auch nicht alle, so doch Millionen Katholiken hinter uns stehen. Was die Kirche betrifft, so bin ich ruhig; sie wird aus diesem Kampf, wie aus tausend andern frühern, siegreich hervorgehen. Manet nomen, d. h. veritas Domini in aeternum; und die Kirche ist die Trägerin dieser göttlichen Wahrheit. (Beifall im Centrum.)

Unterstaatssekretär Abg. Dr. Achenbach: Ich will nur auf die verlesene Stelle meiner Rede antworten. Was ich damals angeführt, muß ich heute als vollste Ueberzeugung wiederholen. Der Vorredner hat nur eins hinzuzufügen vergessen, nämlich zu sagen, worum es sich damals handelte, und das war die beabsichtigte Feststellung einer Verfassung für die kath. Kirche Hessens. Ich habe ausgeführt, daß solche Verfassung nicht ohne eine gewisse Concurrenz des Staates geschehen werden könnte. Ich habe für den Staat bestimmte Rechte beansprucht; meine Auffassung hat damals den Beifall des Vorredners und seiner Parteigenossen leider nicht gefunden, und die Vorlage scheiterte gerade an dem einstimmigen Widerspruch des Centums.

Abg. Meichensperger (Koblenz). Ich habe den Vorredner keineswegs in Widerspruch setzen wollen zu seinen früheren Ausführungen; unser Widerspruch gegen die damalige Vorlage war begründet nicht nur durch die Scheu, von Staatswegen kirchliche Institutionen machen zu lassen, sondern auch durch die Thatsache, die sich aus vielen Petitionen ergab, nämlich daß viele gewichtige Stimmen evangelischerseits aus Hessen selbst sich gegen die Vorlage aussprachen.

Die Abänderung des Art. 15 wird hierauf mit sehr großer Majorität genehmigt.

Es folgt die Discussion über Art. 18.

Abg. Windthorst (Meppen). Von den Fragen des Abgeordneten v. Gerlach an den Minister ist nur die eine beantwortet, daß die Regierung nicht daran denke, die Gesetzentwürfe zurückzuziehen; sie will noch in dieser Session eine vollständige Berathung und Abstimmung haben. Ich muß daraus entnehmen, daß es in ihrer Absicht liegt, bei den wesentlichen Principien der Vorlage zu beharren. Ich glaube, daß nach den Erörterungen hier und nach den Eindrücken im Lande, bei Katholiken wie bei Evangelischen, die Regierung Veranlassung nehmen würde, ihre Arbeit noch einmal durchzugehen. Es müßte doch Jedem klar geworden sein, daß mit der Annahme dieser Verfassungsänderung und der kirchenpolitischen Gesetze ein Kampf entzieht, dessen Ende keiner von uns absehen kann. Wir Alle haben ein Interesse daran, diesen Kampf zu vermeiden; hiervon hängt das friedliche und wohlwollende Nebeneinanderwohnen der Leute verschiedener Confectionen ab; dadurch ist die friedliche und gedeihliche Entwicklung aller Verhältnisse bedingt. Wenn ich diese Gesichtspunkte hervorhebe, ist mir vielfach erwidert worden, daß diese Bemerkung richtig sei, daß ein modus vivendi gefunden werden müsse; dieser ließe sich aber am zweckmäßigsten und nachhaltigsten finden, wenn die vorliegenden Gesetzentwürfe zur Annahme kämen. Es kommt mir dieses vor, als wenn man für die Sicherheit des Hauses am besten sorgte, wenn man es niederbrennt. So wenig zutreffend jene Erwiderung also ist, so war sie mir doch angenehm, weil ich selbst immer den Wunsch ausgesprochen habe, daß wir zu einem modus vivendi kommen möchten, damit diese Streitigkeiten aufhörten, die nahe daran sind, alle unsere socialen und politischen Verhältnisse zu erschüttern. Ich hoffe, daß man mindestens zu solchen Modificationen kommen wird, bei denen die Sache in schicklicher Weise erledigt werden kann. Ohne diese Hoffnung würde es vergeblich sein, zu discutiren; wir würden nur unnütz Zeit verschwenden.

Bei dem Zusatz zu Art. 18 handelt es sich darum, den beiden Gesetzen Luft zu schaffen, die am allerentschiedensten in die kirchlichen Verhältnisse einschneiden. Die beiden Gesetze sind — mag man behaupten, was man will — nichts weiter als ein Verzicht, beide Kirchen zu reinen Staatsanstalten zu machen. (Sehr wahr! im Centrum. Unruhe links.) Diese Tendenz ist so sehr in die Herzen und Köpfe der Menschen gekommen, daß wir gestern hörten, wie es im höchsten Grade wichtig und nützlich sei, schon jetzt im Budget 100,000 Thlr. für die Schulaufsicht zu bewilligen, und wie man diese Position entwickeln müsse, damit die Geistlichen mehr und mehr zu dem Bewußtsein kämen, daß sie vom Staate abhängig seien, und damit sie sich mehr an den Geschäften des Staates betheiligten. Ich bin ganz entschieden dagegen und werde bei Gelegenheit noch darauf zurückkommen. Ich habe es nur als ein Symptom angesehen, wie man überall bemüht ist, nach und nach die ganze Geistlichkeit zu Staatsbeamten, und das, was sie vertreten, zu einer Staatsanstalt zu machen. Der Cultusminister soll der Hohepriester für das ganze Land werden. Die Antwort des Ministers auf die Frage des Abg. v. Gerlach hat die Hoffnung grausam zerstört, daß man zum Frieden greifen werde, ehe dies unmöglich sein wird. Der Abg. Achenbach hat uns den Vorwurf gemacht, daß wir bei Berathung der hessischen Kirchenverfassung uns für incompetent erklärt haben; dadurch sei die hessische Kirche nicht zu der

Freiheit des Art. 15 gelangt. Dieser Vorwurf ist absolut unrichtig. Wir haben gesagt: Das Abgeordnetenhaus als solches hat keinen Beruf in irgend welcher Weise an dem Ausbau der evangelischen Kirche direct mitzuwirken. (Unruhe links.) Alle derartigen Versuche werde ich mit Entschiedenheit zurückweisen. (Beifall im Centrum.) Wir wollen auf die evangelische Kirche nicht einwirken; wir wünschen ihr alles Gedeihen, und deshalb werden wir diesen Versuchen entgegenzutreten. Ich würde auch bei der Debatte über den Oberkirchenrath gesagt haben, daß wir die Position mit Freuden bewilligen, weil wir denselben für eine vollständig zu Recht bestehende Institution der evangelischen Kirche halten; daß wir aber jede Discussion darüber, wie der oberste Kirchenherr die Stellen besetzt, von uns abweisen müssen.

Ich habe es tief beklagt, daß man einzelne Fälle im Hause besprochen hat, z. B. den Sydow'schen Fall. Was geht dieser Fall das Abgeordnetenhaus an? (Sehr wahr! im Centrum und rechts.) Wir wollen unsern evangelischen Mitbürgern zu Hilfe kommen, wo es uns möglich ist, ohne daß wir in ihre Verfassung oder Lehre eingreifen. Das bitten wir uns aber auch von Ihnen aus. Es ist das der altdeutsche Grundsatz, daß jede Confession ihre Angelegenheiten selbst ordnet, und das allein hat nach der Reformation und dem dreißigjährigen Kriege den Frieden hergestellt. Diesen Grundsatz hat man auch in die Verfassung hineingelegt. Was soll jetzt geschehen? Der zur Minorität gewordenen Masse der Katholiken gegenüber wollen die Protestanten Gesetze machen; die protestantische Majorität will unter dem Namen des Staates für alle Verhältnisse der Katholiken maßgebende Gesetze machen. (Widerhüll links.) Dem Staate soll es möglich gemacht werden, selbst in das Dogma hineinzugreifen. Wenn ich nicht irre, hat ein berühmter Abgeordneter auch gesagt, es sei nicht möglich, vor dem Dogma still zu stehen. Es soll ein Staatsgerichtshof gebildet werden, der über die Handlungen der katholischen Bischöfe urtheilen soll; die Handlungen sind so allgemein gegrieffen, daß man darunter sehr Vieles subsumiren kann. Das ist ein Versuch, die ganze Kirchengewalt in den Staat zu legen; das ist gegen das Grundprincip der deutschen Geschichte. Man will dem „protestantischen“ Staate, wie er fast täglich vom Prediger Hoffmann genannt wird, Gelegenheit geben, uns zu majorisiren und uns zu beugen. Ich bedaure das; wollen Sie den Frieden nicht, ich kann es nicht ändern. Versuchen Sie es, unsere Kraft zu brechen; beugen aber lassen wir uns nicht! (Stürmisches Bravo im Centrum; Zischen links.)

Referent Dr. Gneist. Ich will nur auf die letzte Aeußerung des Vorredners antworten. Die Mehrheit der bei uns geltenden Gesetze ist durch Majorität beschlossen worden. Die Bedeutung aller Gesetze ist nicht geringer dadurch geworden, daß der königliche Wille nicht mehr absolut ist, sondern der Zustimmung beider Häuser des Landtages bedarf. So erlassene Gesetze den Charakter eines Majoritätsbeschlusses beizulegen, würde die geschickliche und verfassungsmäßige Ordnung im Lande überhaupt unmöglich machen. (Sehr richtig! links.) Nicht die Majorität allein beschließt die Gesetze, sondern der König hat sie vorher genehmigt. Den Vorwurf der Majorisirung kann schließlich jede Minorität erheben.

Hiermit schließt die Discussion. Abg. Dr. Windthorst (Meppen) bemerkt, daß er es für unparlamentarisch halte, daß die allerhöchste Person in die Discussion gezogen sei.

Präsident v. Forckenbeck erwidert, daß der Abg. Windthorst keine Befugniß habe, über die parlamentarische Ordnung zu wachen. Die allerhöchste Person sei nicht in die Debatte hineingezogen, sondern nur das Königthum, insofern von ihm die Gesetzesvorlagen ausgingen.

Mit großer Majorität, die dem Augenschein nach viel stärker ist, als bei den namentlichen Abstimmungen am 31. Januar und 4. Februar, wird auch der Artikel 18 der Verfassung in der veränderten Gestalt nebst Einleitung und Uebersicht des Gesetzentwurfs angenommen. Damit schließt die zweite Berathung; die dritte wird übermorgen stattfinden.

## Deutschland.

Karlsruhe, 2. März. S. R. H. der Großherzog haben unter dem 27. Februar d. J. gnädigst geruht, dem Geheimen Rath 3. Classe, Professor Dr. Renaud an der Universität Heidelberg den Charakter als Geheimen Rath 2. Classe zu verleihen; dem Professor der Anatomie an der Universität Heidelberg, Geheimen Hofrath Dr. Friedrich Arnold auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste auf den Herbst dieses Jahres in den Ruhestand zu versetzen; dem Hofrath, Professor Dr. Bartsch in Heidelberg den Charakter als Geheimen Hofrath zu verleihen; dem Privatdocenten Dr. Strauch in Heidelberg den Charakter eines außerordentlichen Professors in der dortigen juristischen Facultät und dem Privatgelehrten Dr. Thne in Heidelberg den Charakter eines außerordentlichen Professors in der dortigen philosophischen Facultät zu ertheilen; dem Bezirksarzt W. Müller in Eriberg die erledigte Bezirksarztstelle in Eberbach zu übertragen; den Referendär Th. Claus von Mannheim, zur Zeit in Colmar, unter Ernennung zum Amtmann dem Bezirksamte Heidelberg als Beamter beizugeben.

Karlsruhe, 1. März. Der Staatsanzeiger vom 28. v. M., Nr. 7, enthält (außer Personennachrichten):

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Eintheilung des Amtsgerichts Bezirks Wolfach in Notariatsdistricte betreffend; b. die am 24. März beginnende Prüfung der Rechtskandidaten betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: den Vertrieb von Loosen für die Cölner Pferdemarkt-Lotterie betreffend.

— Singen, 28. Febr. Die hiesige Bürgerschaft lebt im tiefsten Frieden; von Zwietracht oder Hader

zeigte sich selbst während der außerordentlich belebten Fastnachtstage keine Spur. Und doch hat sich ein Correspondent der „Bad. Landeszeitung“ von hier schon zum zweiten Male beigelassen, unsern Ort so zu verschreien, als ob die Bürger daran wären, sich gegenseitig wie wilde zu zerfleischen. „Das Schlimmste ist zu befürchten,“ schreibt er am 23. Febr. Aber doch nur nicht so ängstlich; wir haben ja 2 Mann Gensdarmarie zur Stelle! Es wäre wirklich zum Lachen, wenn es sich nicht um eine so wichtige Sache handelte, — um die Fortführung der hiesigen Privatmädchenschule. Der hiesige Ortschulrath wurde vor einigen Wochen aufgefordert, sich über etwaige Bedenken gegen die Fortführung genannter Schule zu äußern. Sei es, daß er sein volles Vertrauen in das weise Ermessen der Regierung setzte, sei es, daß er jeder Verantwortlichkeit der Bürgerschaft gegenüber enthoben sein wollte: er wies jede Aeußerung ab mit dem Beifügen, daß jedenfalls der größere Theil der Bürger für die Schule sei. Sofort traten 36 Bürger in einer Eingabe an das Bürgermeisteramt um Berufung einer Gemeindeversammlung zusammen. Dieselbe wurde am 17. Febr. sehr zahlreich besucht. Und nun erlauben wir uns an den Herrn Correspondenten der Landeszeitung die Frage: ist es wahr oder nicht, hat sich dabei auch nur eine Stimme gegen die Schule vernehmen lassen? Wir haben Euch an die Spitze gestellt, rief man den Ortsbehörden zu, damit Ihr die religiös-sittlichen, wie materiellen Interessen der Gemeinde wahret; seid einig und gehet mit der einigen Bürgerschaft und nicht mit den Herren.“ — Haben unsere Bürger in der auf 18. Februar gestellten anberaumten und abgehaltenen geheimen Abstimmung mit 164 Stimmen „ja“ gegen eine einzige „nein“ ihre Eintracht nicht deutlich genug bekundet? Haben gleichzeitig 200 Ortsbewohner in einem besondern Bittgesuche an das Ministerium um Forterhaltung der Schule ihre Einigkeit nicht laut genug ausgesprochen? Hat endlich nicht der ganze Gemeinderath in einer weitem Eingabe dasselbe nicht kräftig unterstützt? Hat er nicht sogar eine Deputation von zwei Mitgliedern mit sämtlichen Akten nach Karlsruhe entsendet, um dieses große Anliegen der Gemeinde dem Herrn Staatsminister persönlich an's Herz zu legen? Und ein „Herr“ von Singen besitzt diesen Thatsachen gegenüber so viel Wahrheitsliebe, von „Unfrieden“ in der Gemeinde zu reden! — so viel Pflicht- und Anstandsgefühl gegen die Gemeinde, deren Brod er isst, sie vom Bodensee bis an die Tauber des „Unfriedens“ zu beschuldigen?!

Ja wir wissen, wo den Herrn der Schuh drückt! Aber es ist einmal so: Concurrenz ist der laute Ruf des jetzigen Zeitgeistes, dem Sie ja doch gewiß auch ein Bißchen huldbigen!

„Wie auch, sagen wir mit dem Hrn. Correspondenten, die höchste Entscheidung ausfallen möge (wie anders als nach dem Schulgesetz?) — die Thatsache steht fest,“ daß die Bürgerschaft Singens vielleicht in keiner Sache so einig ist, trotz des halben Duzends der oppositionellen „Herren“, die ja nicht Bürger sind, wie in der Forterhaltung der Privatmädchenschule; daß der Herr Staatsminister uns durch unsere Deputirten in dieser frohen Hoffnung nur noch bestärkt hat; — und daß der Correspondent der „Bad. Landeszeitung“ durch seine famosen Artikel, mehr noch durch seine Conferenzen in Constanz das denkbar Mögliche geleistet hat, um unsere blühende Mädchenschule mit der ganzen Gemeinde auswärts, insbesondere bei den hohen und höchsten Behörden zu verdächtigen und erstere dem Untergange zu weihen.

Einer im Namen der Zweihundert. Aus dem Kreise Offenburger, 27. Febr. In dem Sectionskatalog der Heidelberger Universität für das Sommersemester d. J. hat Hr. Micheli's keine Vorlesung angekündigt. Was folgt daraus? Hat er etwa schon die Zusicherung einer anderweitigen Anstellung erhalten? Möglich ist ja Alles, was man in Berlin gerne sieht. — Dagegen hat Hr. Prof. Stoy Vorlesungen über Pädagogik und (Herbart'sche) Psychologie angekündigt, somit scheint dessen Berufung als Reformator des großh. hessischen Schulwesens nicht in sicherer Aussicht zu stehen. In diesem Falle dürfen sich die Katholiken Hessens nur gratuliren, denn Hr. Stoy hat sich in Heidelberg eine Gehässigkeit gegen den Katholicismus angeeignet, von der in seinen früheren Schriften nichts zu entdecken war. — Nach einer Offenburger Correspondenz des heutigen „Anzeiger für Stadt und Land“ machen gewisse Professoren des dortigen Gymnasiums vor ihren Schülern Bemerkungen über die „alkatholische“ Bewegung und „schlechte Wege über Katholische“, sowie lange Exhortationen „an etwaige

Theologen." Der Correspondent erbiethet sich, Beweise zu bringen und Zeugen zu stellen, ist also seiner Sache ganz sicher. Nun frage ich: Ist das nicht ein Scandal und ein pädagogisches Vergehen ohne Gleichen? An diesem Gymnasium inmitten einer größtentheils katholischen Bevölkerung thut eine Personalveränderung dringend Noth, wenn die Anstalt nicht noch tiefer sinken soll. Nachdem ein einfacher Landpfarrer dem Director Intlekofer in der Antwort auf dessen Schrift "Zur katholischen Reformbewegung" Mangel an Logik, Unsinn und Widersprüche nachgewiesen hatte, haben viele Leute erwartet, daß die Regierung einen geistig so unermittelmäßigen Mann von der Direction einer Mittelschule entferne, um so mehr, da Hr. Staatsminister Jolly in der Kammer hinlängliche Gelegenheit hatte, die geistige Unbedeutendheit dieses Mannes kennen zu lernen und zu würdigen. Nach unserer Meinung hätte das Interesse unserer höheren Lehranstalten eine solche Maßregel als geboten erscheinen lassen sollen. Oder sollte Hr. Intlekofer als lebendiger Beweis für die Nothwendigkeit ausländischer Berufungen auf dem Leuchter stehen bleiben? Daß liberale Gesinnungstüchtigkeit bei einem Director eines Gymnasiums ersetzen können, was an Intelligenz und geistiger Durchbildung fehlt, das kann doch unmöglich die Ansicht der Oberbehörden sein. Nachdem aber nun solche Dinge zum Vorschein kommen, wie sie der "Anzeiger" an's Licht bringt, so sind alle kathol. Eltern, deren Söhne am Offenburger Gymnasium studiren oder studiren sollen, berechtigt, öffentlich die Entfernung des Hrn. Intlekofer von der Direction zu verlangen.

Heidelberg, 28. Febr. Wir erfahren, daß die Vorlesungen des Herrn Michelis an der hiesigen Universität immer schwächer besucht werden. Diese Woche sollen nur noch drei Hörer zu dessen Vorträge erschienen sein. (P. B.)

\* Mannheim, 1. März. Der Recurs gegen das Prof. Kone zu vierwöchentlichem Gefängniß verurtheilende Erkenntniß des Schwurgerichts ist verworfen worden.

Straßburg, 28. Febr. Der Professor der Theologie Sabatier, welcher beschuldigt ist, in zwei Vorlesungen zu Bischweiler und Markkirch die deutschen Frauen verunglimpft zu haben, erhielt die Bestrafung binnen 48 Stunden Elsaß-Lothringen zu verlassen.

Straßburg, 1. März. Gegenüber der verbreiteten Meinung, als ob den kath. Theologen eine besondere Begünstigung bei der Ableistung der Militärdienstpflicht zustände, erklärt die "Straßb. Zeitung", daß eine solche Begünstigung nicht gewährt sei.

Braunschweig, 24. Febr. Zu Ende des vorigen Monats wurde hier die Beleuchtung eines Scandals arrangirt, von dem wir, als er noch eine bloße Privat-Angelegenheit zu sein schien, geschwiegen haben. Jetzt gestaltet sich die Sache zu einer politischen Affaire und bildet ein Pendant zur Wagener'schen Geschichte. Die "D. A. Z." erzählte damals Folgendes: "So eben veröffentlicht das Ergänzungsheft zur Zeitschrift für Rechtspflege im Herzogthum Braunschweig das mannhafte Urtheil des Obergerichts zu Wolfenbüttel über einen scandaloßen Betrug, den ein hochgestellter Beamter, Kammer-Director v. Löhneysen, in seiner Eigenschaft als Dirigent der bergamtlichen Abtheilung des Ministeriums sich zu Schulden kommen ließ. Director v. Löhneysen hatte, aufmerksam gemacht durch die Eingabe eines Hrn. Lühr, um Genehmigung einer Nuthung auf Steinkohlen und Schwefelkies, seinen Sohn, Rittmeister v. L. (in österreichischen Diensten!) und später noch einen zweiten Sohn veranlaßt, ebenfalls dieselbe Nuthung "vordatirt" einzureichen. Kurz, nach allerlei Machinationen wurde Lühr abgewiesen und dem Rittmeister v. L. das Nuthungsrecht zugesprochen. Auf Anklage Lühr's entschied nun das Obergericht in einem ausgezeichnet klaren und unparteilichen Resumee, daß Lühr das alleinige Recht der Nuthung besitze und Hr. v. L. „auf Erfordern der Betheiligung oder von Amts wegen durch's Staatsministerium anzuhalten sei, in Sachen seiner Kinder den der Bergdirection obliegenden Geschäften fern zu bleiben." Man ist erstaunt, daß die Staatsregierung nur dem Urtheil entsprochen und ihn nicht sofort aus dem Staatsdienste entlassen hat." Es verflossen drei Wochen, ohne daß in der Angelegenheit etwas geschah. Da brachte der Abgeordnete Hänsler durch eine Interpellation die Sache im Landtag zur Sprache. In der Sitzung vom vorigen Freitag wurde die Interpellation beantwortet. Der Minister Zimmermann wies die Beschuldigungen wegen betrügerischer Operationen und die Angriffe auf den Beamtenstand zurück, erkannte jedoch an, daß das Verfahren Löhneysen's ein ordnungswidri-

ges sei. Dasselbe biethet indeß nach dem eingeholten Gutachten des Ober-Staatsanwalts zur Einleitung eines Strafverfahrens oder Verfahrens auf Dienstentlassung keine Anhaltspunkte, wohl aber zu einem Disciplinar-Verfahren, über dessen Einleitung sich das Ministerium weitere Beschlußfassung vorbehalte. Von dem Abgeordneten Müller wurde hierauf ein selbstständiger Antrag eingebracht, durch welchen das Ministerium zu der Einleitung des Disciplinar-Verfahrens aufgefordert werden soll. In der vorgestrigen Sitzung theilte der Minister Zimmermann mit, daß das Ministerium die Einleitung des Disciplinar-Verfahrens gegen Löhneysen beschlossen habe, und versprach nach Beendigung dieses Verfahrens die Resultate desselben und die darauf bezüglichen Akten vorzulegen.

Berlin, 28. Febr. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Berathung des Cultusetats fort. Bei der Position "Synodalkosten" erklärte auf Anfrage Miquels der Cultusminister: die Schaffung einer evangelischen Kirchenverfassung habe die Bildung einer Kirchenverfassung für die einzelnen Landestheile auf historischer Grundlage zur Vorbedingung. Hannover besitze für die evangelisch-lutherische Kirche eine constituirte Verfassung, für die reformirte nicht. Für Hessen, Schleswig und Nassau werde die Bildung einer Verfassung gegenwärtig nicht beabsichtigt. Die Etatsposition sei größtentheils für die alten Provinzen bestimmt. Die Herstellung von Provincial-Synoden sei jetzt ganz allein durchführbar, wenn man nicht die ganze Sache ad calendas graecas verschieben wolle. Die Theilnahme des Volkes solle in der Zusammenfassung der Synoden und in dem Wahlmodus einen kräftigen Ausdruck finden. Die evangelische Kirche sei eine Volkskirche, daher sei die Umbildung der Gemeindefürsorge und die Schaffung neuer Kreisynoden nothwendig. Hervorgehend aus den letzteren sei die Landesynode zu bilden, welche mit dem Oberkirchenrathe als dem Kirchenregimente sich über die Kirchenverfassung zu verständigen haben werde. Diese Angelegenheit werde dann vor den Landtag kommen, weil die Vermögensfrage und andere Dinge der gesetzlichen Regelung bedürfen. Die Etatsposition wird darauf mit sehr großer Majorität bewilligt und hierauf alle einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Cultusetats genehmigt. Entsprechend den Commissionsanträgen bewilligt das Haus die im Nachtragsetat geforderten 5000 Thlr. für einen Unterstaatssecretair im Handelsministerium, wobei der Finanzminister die gegen den abwesenden Handelsminister gerichteten Angriffe Birchows zurückweist. Der Etat der allgemeinen Staatsverwaltung wird ohne Discussion erledigt und darauf das ganze Etatsgesetz angenommen. Endlich genehmigte das Haus die Gesetzentwürfe über die außerordentliche Schuldentilgung und über die Ausführung der Kreisordnung ohne Discussion in dritter Lesung.

Berlin, 1. März. Im Abgeordnetenhaus fand die dritte Lesung der zweiten Berathung über die Abänderung der Verfassungsartikel 15 und 18 statt. An der Debatte theilnahmen sich die Abgg. Prashma, Schorlemer-Alst und Reichenperger (Coblenz) gegen, Birchow für die Vorlage. Der Cultusminister erklärte, die Regierung werde durch Drohungen nicht von dem Ernst und der Energie absteigen, womit sie die Vorlagen über die Kirchengesetze durchzuführen entschlossen sei. Darauf wurde Art. 15 und 18 in der abgeänderten Fassung angenommen. Ueber das ganze Gesetz fand sodann namentliche Abstimmung statt, welche dessen Annahme mit 228 gegen 108 Stimmen ergab. (B. T. B.)

Berlin, 1. März. Durch den heute Nachmittag verkündeten Urtheilspruch in der Angelegenheit des Excesses in der "Blumenstraße" wurden von sämtlichen Angeklagten nur 4 freigesprochen, 32 wegen Landesfriedensbruch, Aufruhr und Beleidigung zu Zuchthaus- und Gefängnißstrafe von 4 1/2 Jahren in maximo bis herab zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Geschworenen, welche 11 Tage in der Sache thätig gewesen waren, beschloßen, ein Begnadigungsgesuch wegen Umwandlung der Zuchthausstrafen in Gefängniß einzureichen.

Berlin, 1. März. Die "Krztg." meldet, daß heute die erste Vernehmung Wageners durch den General-Steuerdirector Schuhmann im Scrutinalverfahren erfolgte.

Berlin, 1. März. Das Abgeordnetenhaus ist heute mit dem Verfassungsgesetze fertig geworden. An der ziemlich lebhaften, wenn auch kurzen Debatte theilnahmen sich als Gegner des Gesetzes die Abgg. Graf Prashma, Frhr. v. Schorlemer-Alst und Dr. Reichenperger (Coblenz). Der Cultusminister glaubte dem Freiherrn v. Schorlemer Einiges erwidern zu müssen, machte es sich aber

dabei bequem, indem er sich mit einer nichtsagenden Redensart auf seine Würde zurückzog. Abg. Dr. Birchow fand es für besser, sich in neuen Invektiven zu ergehen, als über seine neuliche Verleumdung gegen die Leiter der preussischen Knabenseminare sich zu rechtfertigen. Dem Abg. Dr. von Gerlach wurde in nicht mehr ungewöhnlicher Weise das Wort abgeschnitten, und zwar durch das specielle Verdienst der nationalliberalen Herren v. Hennig und Jung. (Germ.)

Berlin, 1. März. Ueber die in die Eisenbahnconcessionsangelegenheit verwickelten Personen schreibt die "D. Reichs-corresp.", scheint ein eigenthümlicher Unstern hereinbrechen zu sollen. Zuerst starb der in der Nordbahnangelegenheit theilnehmende, wegen der von ihm verfügten Eintragung der Gesellschaft von Herrn Lasfer so scharf angegriffene Herr Stadtgerichtsrath Elsner v. Gronow, wenige Tage darauf starb der als Secretär des Handelsgerichts fungirende Stadtgerichtsrath Besh und jetzt ist sogar der Abgeordnete Herr Lasfer, der Urheber der ganzen Angelegenheit, plötzlich erkrankt. Der Präsident v. Forckenbeck erklärte zwar bei Beginn der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, daß Herr Lasfer wegen Unwohlseins sich auf einige Tage von der Theilnahme an den Sitzungen des Abgeordnetenhauses dispensirt habe; allein Privatnachrichten wollen wissen, daß die Erkrankung des Herrn Lasfer nicht nur ein bloßes Unwohlsein ist, sondern daß sie einen sehr bedenklichen Charakter angenommen hat, der selbst den schlimmsten Ausgang befürchten läßt. Welcher Art die Krankheit ist, die den genannten Abgeordneten so plötzlich befallen hat, darüber weichen die Angaben so vielfach von einander ab, daß wir uns einer Wiedergabe der einzelnen Gerüchte an dieser Stelle vorläufig noch enthalten zu müssen glauben. (Germ.)

## Ausland.

Paris, 28. Febr. Gambetta bekämpft in der Nationalversammlung den Gesetzentwurf der Dreißigercommission und spricht sich dahin aus, daß das Land die Republik und die Auflösung der Nationalversammlung wolle. Der Herzog von Broglie als Berichterstatter erklärt, die Uebereinstimmung zwischen Commission und Regierung sei nicht über Republik oder Monarchie, sondern über den neutralen Boden, auf dem sich die Verhandlungen von Bordeaux bewegten, zu Stande gebracht worden. Mehrere Redner verlangen eine Erklärung der Regierung vor dem Schluß der allgemeinen Discussion. — Thiers antwortet, daß er bei der Discussion der einzelnen Artikel sprechen werde. — Die Versammlung lehnt den Schluß der Generaldiscussion ab.

Paris, 28. Febr. Die "Union" publicirt eine Proclamation Alfonso's, des Bruders von Don Carlos, an die spanische Armee, welche allen zu den Carlisten übertretenden Officieren höhere Grade verspricht. Die "Union" schlägt die Streitkräfte der Carlisten auf 35,000 Mann an.

Paris, 2. März. Die Morgenblätter aller Parteien sind darüber einig, daß nach dem gestrigen Botum die Annahme des Entwurfs der Dreißiger-Commission nach der Specialdiscussion nicht weiter zweifelhaft sei. Natürlich sind die Organe der Linken und der äußersten Linken sehr verstimmt darüber.

Paris, 2. März. Die Erklärung des Maires von Belfort, daß diese Stadt in 3 Monaten werde geräumt werden, ist ungenau. Die französische Regierung hat keine bezüglichen Versicherungen gegeben. Man glaubt im Gegentheil, daß Preußen seine Garnison in Belfort belassen werde, bis die Kriegsschädigung gänzlich gezahlt sei.

Verfailles, 1. März. (National-Versammlung.) Bei fortgesetzter Berathung des Gesetzentwurfs der Dreißiger-Commission nahm der Justizminister Dufaure das Wort, um Erklärungen im Sinne der Aufrechterhaltung des Vertrages von Bordeaux abzugeben. Nachdem noch mehrere andere Redner gesprochen, beschloß die Versammlung mit 499 gegen 200 Stimmen, in die Berathung der einzelnen Artikel einzutreten.

Madrid, 28. Febr. Bei Cadix stießen ein französisches und ein spanisches Schiff zusammen, wobei letzteres sank und 92 Personen umkamen.

## Briefkasten.

Nach Billingen. Ihr Artikel, der in Einzelheiten viel Wahres enthält, kann gleichwohl in unser Blatt nicht aufgenommen werden, da er seinem Grundgedanken nach mit der Tendenz unseres Blattes nicht übereinstimmt.

Für den kranken Lehrer sind weitere eingegangen: von Pfr. Frey in Rippoldsau 1 fl. 45 kr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Wising.

Endingen. 2.1

### Todesanzeige.



Heute Früh 4 Uhr starb dahier, versehen mit den hl. Sacramenten, der Subelpriester Decan **Fidel Zeuffel**, res. Pfarrer von Sasbach. Seine Amtsge-nossen und Freunde mögen seiner im Gebete gedenken. Endingen, den 2. März 1873. **Joseph Lender**, Stadtpfarrer.

### Wein-Versteigerung.

Die Freiherren von Neveu lassen am **Donnerstag den 13. März d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Ritterwirthshaus in Durbach, Eisenbahnstation Windschlag, nachstehende, selbstgezogene reingehaltene Weine öffentlich versteigern:

23 Hektol. 1871r Durbacher Gemischter.
24 " 1871r " Weißherbst.
8 " 1871r " Klingenberg.
44 " 1872r " Gemischter.
27 " 1872r " Klingenberg.
27 " 1872r " Klevner.
15 " 1872r Josefsberger.
15 " 1872r Weilenbergwein.
18 " 1872r Ortenberger Gemischter.
7 " 1872r " Klevner.
27 " 1870r Durbacher Weißherbst.
8 " 1870r " Klingenberg.
26 " 1870r " Klevner.
38 " 1869r " Weißherbst.
24 " 1868r " Klevner I. Cl.
18 " 1868r " II. Cl.
8 " 1871r " Rothen.

Proben am Faß werden am Mittwoch den 12. März von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr auf den Hofgütern Rohrbach und Hespengrund, sowie bei der Steigerung abgegeben. Durbach, den 24. Febr. 1873. Freiherrlich von Neveu'sche Verwaltung. Lauf. 3.1

### Fabrikanten & Kaufleute

Können gegen mäßige Interessen Capitalien von 500 bis 5000 Pfd. Sterl. erhalten. Auch werden achtbaren Häusern Blanco-Credite eröffnet. Briefe franco F. C. O. at Deacons News paper rooms 154. Leadenhallstreet London. 1

**Schluß 10. März.**

### Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung

in der **Eintracht**. Täglich geöffnet. Stereoscopen-Ausverkauf. 100,000 Stück Auswahl. Preisliste gratis.

## Jahrmarktverlegung.

Der auf den 24. Februar d. J. fallende hiesige Jahrmarkt konnte wegen schlechter Witterung nicht abgehalten werden, und wird deshalb auf **Donnerstag, den 6. März d. J.**, verlegt. Eitlingen, den 26. Februar 1873. **Das Bürgermeisteramt.** P. H. Thiebauth.

Auf die vielen Anfragen zur Nachricht, daß der

## dritte (Schluß-)Band von Bolanden, Canossa

sich unter der Presse befindet und **Ende März** erscheinen wird. Mainz, 26. Februar 1873. **Franz Kirchheim.**

Für die hochw. Pfarrämter.

### Andenken an die erste heil. Communion

in 9 verschiedenen Sorten und geschmackvoll ausgeführt sind wieder vorrätzig; ich empfehle solche nebst Beichtzetteln zu den bisherigen Preisen einer gefälligen Abnahme. **Ernst Kaufmann in Lahr**, Lithogr. Anstalt u. Buchdruckerei. 4.1

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit dem geehrten Publikum zum

## Möbel-Transporte

sowohl in der Stadt, als für Umzüge über Land, und zwar für letztere, je nach Wunsch, mittelst seines eigenen Möbelwagens oder per Eisenbahn. Auf-merksame und billige Bedienung wird zugesichert. **Landolin Allgeier, Möbelpacker.** Gesl. Aufträge werden Duerstraße Nr. 6 entgegengenommen.

Unterzeichnete erlaubt sich, auf nachstehende, anerkannt meisterhaft ausgeführte

## Kreuzweg-Stationen

aufmerksam zu machen und sich zur Beschaffung derselben bestens zu empfehlen, neuer großer Kreuzweg. Ganz neu hergestellt mit pracht-vollem Colorit. 78 Ctm. hoch und 54 Ctm. breit; auf starker Leinwand; auf Blendrahmen gespannt fl. 120. — **Münchener** kleinerer Kreuzweg. 49 Ctm. hoch und 35 Ctm. breit; ebenfalls auf starker Leinwand auf Blendrahmen ge-spannt fl. 56. — Die letzteren eignen sich durch billigen Preis bei sehr schöner Ausführung besonders zur Anschaffung für kleinere Kirchen. **Prospecte und Probestationen** werden auf Wunsch gerne versandt. **Entsprechende Rahmen** werden in kürzester Zeit billigt geliefert. **Zahlung** in beliebigen Raten. Auch liefern wir „**Kreuzweg Stationen**“ nach **Fortner, Fühlich** und **Schraudolph** direct auf Leinwand in **Delfarben gemalt** in jeder beliebigen Größe zu mäßigen Preisen. Zugleich bringen wir unser wohl assortirtes Lager von **Delfarbendruck-Bildern und Photographien** Religiöse Bilder, Genre-Bilder, Thier- und Jagdstücke, Landschaften etc., in reichster Auswahl, empfehlend in Erinnerung. Auf bestimmte Anfragen mit un-gefährer Bezeichnung des gewünschten Gegenstandes sind wir gerne bereit, Ver-zeichnisse der einschlägigen Bilder mit Größen- und Preis-Angabe mitzutheilen. **Freiburg.** Für's Etsaß zu beziehen durch die Agentur von Herder, 15, Domplatz in Straßburg. 4

### Lehrlings-Gesuch.

Ein gesitteter Junge wird in die Lehre aufzunehmen gesucht von **M. Leute, Maler u. Latier, Karlsruhe.**

### Theater in Baden.

Mittwoch 5. März: **Der Barbier von Sevilla.** Komische Oper in 2 Akten von Rossini. Anfang halb 7 Uhr.

Freiburg und Nichen. 2.2.

## Bauarbeitenbegebung.

Die zur Reparatur der Pfarrkirche in Nichen, Amts Bonndorf, erforder-lichen im Anschlag zu

Maurerarbeiten . . .	347 fl. 45 fr.
Schlosserarbeiten . . .	7 fl. 36 fr.
Malers- und Vergolde-arbeiten . . .	431 fl. 26 fr.
Blechnarbeiten . . .	105 fl. 52 fr.
Glasers- und Glasmale-reiarbeiten . . .	174 fl. 48 fr.
Cementbodenarbeiten . . .	237 fl. 54 fr.

sind auf dem Commissionswege in Ac-cord zu geben. Die zur Uebernahme derselben Lust-tragenden werden eingeladen, von den bei katholischer Stiftungscommission Nichen aufgelegten Ueberschlägen und Bedingungen Einsicht zu nehmen und ihre schriftlichen, in Procenten des Ueber-schlagcs ausgedrückten Angebote läng-stens bis **Dienstag den 18. März d. J.**, ebendasselbst versiegelt und mit der Auf-schrift „Angebot“ versehen, portofrei einzureichen. Freiburg und Nichen, den 27. Fe-bruar 1873. **Erzbischöfl. Katholische Bauamt. Stiftungscommission.**

### Dr. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag 4. März. Erstes Quartal. 31. Abonnementsvorstellung. **Die Ni-belungen.** Trauerspiel in 2 Abthei-lungen und 6 Akten von Heibel. An-fang 6 Uhr.

### Todesfälle.

1. März. Karl Hunler, Chorsänger. 50 J.



### Fahrtenplan vom 1. Nov. 1872

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt und Baden: 110\*, 640, 785\*, 1045, 140, 230\*, 450\*, 515, 780.

Nach Bruchsal und Heidelberg: 210\*, 710, 9, 115\*, 1240, 140\*, 450, 710\*, 840.

Nach Pforzheim (Mühlacker). 745, 1010, 120\*, 145, 55, 745, 1150\*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe. 525, 631\*, 945, 1235, 130\*, 445, 90.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn): Hauptbahnhof: 610, 920, 2, 725. Von Mannheim nach Karlsruhe: 550, 1030, 240, 645.

Nach Mainz (Hauptbahnhof): 640, 830, 1040, 230, 65.

Die mit \* bezeichnetenzüge sind Schnellzüge.

### Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 1. März.

Staatspapiere.	Pr. comptant	Bankland 5% Obligationen v. 1871	89 3/4	5% Deferr. Staatsbahn-Dans pr. 1874	87 1/2	Wesfäl. Cours.
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	100 1/2	Belgien 4 1/2% Obligationen	97	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 1. Em.	85 1/2	Amsterd. f. S.
4 1/2% do.	100	Schweden 4 1/2% Obl. in Thalcr	101 1/2	5% Elisabeth, Coupons 2. Emiff.	84 1/2	Frankfurt
4% do.	100	Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons i. Silb.	86	Berlin
Baden 5% Obligationen	98 1/2	4 1/2% Berner Obligationen	97 1/2	5% Hessische Ludwigsbahn	103	Genève
4 1/2% do.	8 1/2	8% do. Berner Obligationen	97 1/2	5% Hessische Ludwigsbahn (Verg. Sch.)	87 1/2	Wien
3 1/2% do. v. 1845	10 1/2	5% do. 1882r v. 1882	95 1/2	5% Bayer. Central	74 1/2	St. Petersburg
Bayern 5% Obligationen.	100 1/2	5% do. 1904r v. 1884	95 1/2	5% Bayer. Central	67 1/2	London
4 1/2% (Rus. 1jähr.)	100 1/2	5% do. neue Schuld von 1882	82 1/2	5% Bayer. Central	67 1/2	Paris
4% (Rus. 1jähr.)	94 1/2	5% do. 1882r v. 1882	82 1/2	5% Bayer. Central	67 1/2	Brüssel
4% (Rus. 1jähr.)	94 1/2	5% do. leere	91	5% Bayer. Central	67 1/2	Madrid
Württemberg 5% Obligationen	103 1/2	Actien nach Prioritäten.	114 1/2	5% Bayer. Central	67 1/2	Neapel
4 1/2% do.	100	Badische Bank	143	5% Bayer. Central	67 1/2	Triest
4% do.	94	3% Frankf. Bank à fl. 500	143	5% Bayer. Central	67 1/2	Gold und Silber.
Wassan 4 1/2% Obligationen	100	4% Darmstädter Bank-Actien zu fl. 250	143	5% Bayer. Central	67 1/2	Frankf. Friedrichsdr. or
4% do.	95	3% Deferr. Nationalbank à fl. 800 8 fr.	106 1/2	5% Bayer. Central	67 1/2	Wien
Franken 5% do.	106	5% do. Credit-Actien O. B.	106 1/2	5% Bayer. Central	67 1/2	Holländische 10 fl. St.
W. Ostha 5% do.	102 1/2	Stuttgarter Bank	109 1/2	5% Bayer. Central	67 1/2	Ducaten
W. Hagen 5% do.	102 1/2	5% Elisabethbahn à fl. 200	86 1/2	5% Bayer. Central	67 1/2	20 Frankenstücke
4% do.	95 1/2	5% Ludwigsbahn 2. Em. à fl. 200	86 1/2	5% Bayer. Central	67 1/2	Englische Sovereigns
W. B. 5% Silberrente B. 4 1/2%	68 1/2	4% Ludwigsbahn Eisenbahn fl. 500	195 1/2	5% Bayer. Central	67 1/2	Russische Imperiales
4% Papierrente B. 4 1/2%	65 1/2	4 1/2% Bayer. Ostbahn	123	5% Bayer. Central	67 1/2	Dollars in Gold
4% do.	65 1/2	4% Hessische Ludwigsbahn à Thlr. 200	175 1/2	5% Bayer. Central	67 1/2	Gold per Pfund fein
5% Ling. C. B. Jul. 1868	76 1/2	5% Deferr. Staats-Eisenbahn à 500 Fr.	135 1/2	5% Bayer. Central	67 1/2	
W. B. 5% Oblig. v. 1870	100 1/2			5% Bayer. Central	67 1/2	

Druck und Verlag von H. Schöningh, Dierckstraße Nr. 20 in Karlsruhe.